

**Erreichbarkeit der**  
**Staatsanwaltschaft Wiesbaden sowie**  
**Empfehlung des Tragens von Masken**

Die Entwicklungen in Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bedeuten für die Hessische Justiz weiterhin eine große Herausforderung. Ziel ist es, die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Es wird empfohlen, auf den Verkehrsflächen des Justizzentrums und im Bereich der Staatsanwaltschaft eine medizinische Maske, d.h. eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 zu tragen (Maskenempfehlung).
2. Persönliche Vorsprachen sollen nach Möglichkeit auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. In Zweifelsfällen klären Sie bitte vorher telefonisch ab, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.
3. Sofern Anträge persönlich zur Staatsanwaltschaft gebracht werden, sollen diese grundsätzlich den an der Pforte diensthabenden Wachtmeistern übergeben werden, die die Anliegen an die zuständigen Sekretariate weiterleiten.
4. Die Rechtsantragsstelle ist wieder dienstags und freitags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet. Anzeigen können außerdem schriftlich, per Fax oder über die Online-Wachen der Polizei gestellt werden.
5. Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Wiesbaden, den 18.05.2022

gez. Dr. Thoma